

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Februar 1968

597. **Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 11. Dezember 1967 ersuchte der Gemeinderat Illnau um die Genehmigung seines Beschlusses vom 3. November 1967 über die Abänderung von Bau- und Niveaulinien an der Anwandel-, Müsli-, Linden- und Rebenstrasse III. Kl. in Effretikon, Gemeinde Illnau. Gegen den im Amtsblatt Nr. 89 vom 10. November 1967 und in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Illnau veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern mit eingeschriebenem Brief vom 6. November 1967 bekanntgegebenen Gemeinderatsbeschluss sind laut Bescheinigung des Bezirksrates Pfäffikon vom 8. Dezember 1967 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

B. Mit Beschluss Nr. 100/1963 genehmigte der Regierungsrat die vom Gemeinderat Illnau im Quartier Wattbuck/Effretikon festgesetzten Baulinien. Der Gemeinderat Illnau bewilligte mit Beschluss vom 5. Juli 1966 dem Baukonsortium Müselacher, Effretikon, die Erstellung einer Grossüberbauung mit 13 Mehrfamilienhäusern mit total 453 Wohnungen sowie fünf unterirdische Einstellgaragen für 232 Automobile an der Anwandel-, Müsli-, Linden- und Rebenstrasse im Müselacher in Effretikon. Durch die Erstellung dieser Grossüberbauung konnte auf die Ausführung der 1967 mit Bau- und Niveaulinien abgesicherten Quartierschliessungen A-Strasse und F-Strasse verzichtet werden. Diese Änderung des Strassennetzes bedingt nunmehr eine Aufhebung der Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen A und F sowie die Revision der Baulinien an der Rebenstrasse III. Kl. Im Quartier Wattbuck.

An der A-Strasse, welche von der Lindenstrasse III. Kl. unter Kreuzung der Anwandelstrasse nach der Müslistrasse III. Kl. verläuft, sind die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 100/1963 genehmigten Baulinien von 20 m Abstand und die Niveaulinie auf eine Länge von 350 m aufzuheben. Ebenso sind die Baulinien mit 18 m Abstand und die Niveaulinie an der F-Strasse, die von der A-Strasse nach der Lindenstrasse III. Klasse projektiert war, auf eine Länge von 100 m aufzuheben.

An der Anwandelstrasse ist vorgesehen, zwei Oeffnungen von je 35 m Länge, die der Einmündung bzw. der Kreuzung mit der A-Strasse vorbehalten waren, zu schliessen.

Die Baulinien der Müslistrasse III. Kl. von 22 m Gesamt- abstand sind laut der Vorlage um 100 m gegen Nordosten bis zum Ende des Bauareals zu verlängern und die Oeffnung für die frühere A-Strasse auf der Nordwestseite zu schliessen. Weiter ist vorgesehen, die Einmündung der Rebenstrasse III. Kl. unter Einbezug der Abkröpfung für die Uebersicht auf 50 m zu erweitern und die bisherige Baulinienöffnung (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 100/1963) aufzuheben.

An der Lindenstrasse III. Kl. ist die Schliessung von zwei Lücken von je 35 m Länge in der nördlichen Baulinie vorgesehen, die für die Einführung der A-Strasse bzw. F-Strasse offen gelassen waren.

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 100/1963 genehmigten Baulinien der Rebenstrasse III. Kl. werden in der Vorlage bis zum Wald aufgehoben und unter Belassung des Abstandes von 20 m revidiert, d. h. gegen Nordosten verschoben.

Gleichzeitig mit der Aufhebung der Baulinien sind die entsprechenden Niveaulinien der A-Strasse und der F-Strasse aufzuheben.

C. Der nachgesuchten Genehmigung der Aufhebung der Bau- und der Niveaulinien an der A-Strasse und an der F-Strasse, der Schliessung von fünf Baulinienöffnungen und der Revision der Baulinien an der Rebenstrasse III. Kl. im Gebiet Müselacher, Quartier Wattbuck in Effretikon, Gemeinde Illnau, steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 3. November 1967 über:

die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien an den früher mit A-Strasse und F-Strasse bezeichneten Quartierstrassen (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 100/1963),

die dadurch mögliche Schliessung von je zwei 35 m langen Oeffnungen an der Anwandel- und der Lindenstrasse III. Kl.,

die Schliessung einer 35 m langen Baulinienlücke an der Westseite der Müslistrasse III. Kl., bei der seinerzeit geplanten Einmündung der A-Strasse,

die Verlängerung der mit 22 m Abstand bemessenen Baulinie an der Müslistrasse III. Kl. auf 100 m gegen Nordosten bis zum Ende des Bauareals sowie

die Revision der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 100/1963 genehmigten Baulinien an der Rebenstrasse III. Kl.,

im Gebiet Müselacher, Quartier Wattbuck in Effretikon, Gemeinde Illnau, gemäss eingereichtem Situationsplan 1:500, wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die im Dispositiv I erfolgte Genehmigung seines Beschlusses vom 3. November 1967 öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Pfäffikon und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Februar 1968.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. E. Epprecht